OBERHACHING

Flächennutzungsplan

mit integriertem Landschaftsplan

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Bereich mit Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen überwiegend des privaten Sektors
- Dorfgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- eingeschränktes Gewerbe
- Baufläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Gesundheitliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- Feuerwehr
- Sondergebiet
- Von der Genehmigung ausgenommene Fläche, mit Ziffer des Genehmigungsbescheids der Regierung von Oberbayern vom 10.05.2006
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorh.
- Überörtliche Straßenverbindung als Option
- Örtliche Straße vorhanden
- Örtliche Straße geplant
- Begrenzung der Ortsdurchfahrt
- Bauverbotszone
- Ruhender Verkehr
- P + R Parkplätze
- Verkehrsbegleitgrün
- Fläche für Bahnanlagen
- S-Bahnhaltepunkt
- Bahnunterführung bestehend
- Bahnunterführung geplant
- Fläche für Versorgungsanlage
- Wasser
- Wärmeversorgung
- Hochspannungsfreileitung vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Hauptgasleitung vorhanden
- Sonstige Leitung vorhanden
- Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Freibad
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Grünzug im/am Baugebiet Lage im Grundsatz bestimmt, genaue Abgrenzung offen
- Biotop vorhanden
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Bannwald festgesetzt
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Wasserschutzgebiet festgesetzt
- Wasserfläche
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche mit Altlasten(-verdacht)
- Vorranggebiet Kies und Sand (lt. Regionalplan München)
- Lärmschutzmaßnahmen
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat Oberhaching am 03.12.2002 gefasst und am 18.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.11.2004 hat in der Zeit vom 18.01.2005 bis 01.03.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 10.11.2004 hat in der Zeit vom 18.01.2005 bis 01.03.2005 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

   Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Oberhaching am 14.09.2005 gebilligten Flächennutzungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 14.09.2005 hat in der Zeit vom 07.10.2005 bis 07.11.2005 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

   Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.12.2005 wurde vom Gemeinderat Oberhaching am 13.12.2005 gefasst.

   Oberhaching, den ....

   ....
   (Stefan Schelle, Erster Bürgermeister)

   (Siegel)

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.12.2005 wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 10.05.2006 Az. 3-34 1-4621-M-17-1/06, geändert am 27.06.2006 Az. 3-34 1-4621-M-17-1/06 unter Einschränkungen und Auflagen sowie Hinweisen erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

   München, den ....

   ....
   (..)

   (Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgte am ....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.07.2006 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB). / (§ 6 Abs. 5 BauGB).

   Oberhaching, den ....

   ....
   (Stefan Schelle, Erster Bürgermeister)

   (Siegel)

M. 1: 5.000

0 200 400 600 800m

Landschaftsplanerische Beratung: Dr. Ing. Charlotte Reitsam
Landschaftsarchitektin BDLA
85356 Freising

Planfertiger: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Geschäftsstelle
AZ. 610-41/1-15

München, den 13.12.2005
30.05.2006

geändert aufgrund des Bescheids der Regierung von Oberbayern vom 27.06.2006

06.07.2006